



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Herrn
Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr. 10
19243 Püttelkow

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Herrn Dr. Esposito
REFERAT R B 3
TEL (030) 18 580 - 0
FAX (030) 18 580 - 9525
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN R B 3 zu AR - RB 227/2013
DATUM Berlin, 25. Mai 2014

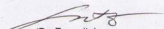
Sehr geehrter Herr Klasen,

obwohl ich die Belastungen, denen Sie sich ausgesetzt sehen, sehr bedaure, muss ich Ihnen in Beantwortung Ihres erneuten Schreibens vom 20. Mai 2014 nochmals mitteilen, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Ihrer Angelegenheit nichts zu Ihren Gunsten veranlassen kann; die Gründe dafür habe ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 30. April 2014 dargelegt.

Soweit Sie strafrechtlich relevante Sachverhalte anzeigen möchten, muss ich Sie deshalb bitten, sich an die zuständigen Justizbehörden der Länder zu wenden. Strafanzeige können Sie gemäß § 158 der Strafprozessordnung bei der Staatsanwaltschaft, dem Amtsgericht, am zweckmäßigsten jedoch bei den Behörden und Beamten des Polizeidienstes erstatten. Die Entscheidung, ob eine Zuständigkeit für die Strafverfolgung besteht und hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen, die dann zur Erhebung einer Anklage führen, wird ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft getroffen.

Im Hinblick auf die gegebene Rechtslage weise ich abschließend darauf hin, dass auf künftige Schreiben sachgleichen Inhalts keine Antwort mehr in Aussicht gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dr. Esposito)